



HESSISCHER LANDTAG

24. 01. 2017

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Sicherheitspopulismus schafft keine Sicherheit

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag gedenkt der Opfer des Terroranschlages von Berlin und der weltweiten Opfer von Krieg, Terror und Vertreibung. Unser Mitgefühl und unsere Anteilnahme gilt den Toten, Verletzten und ihren Angehörigen und Familien.
2. Obwohl der Berliner Attentäter strafrechtlich in Erscheinung getreten und somit den Sicherheitsbehörden als gefährlich bekannt war, konnte er sich ungehindert bewegen und wurde falsch eingeschätzt. Der Hessische Landtag fordert von der Bundesregierung und den beteiligten Behörden eine lückenlose, öffentliche und nachvollziehbare Aufklärung.
3. Der Hessische Landtag kritisiert die aktuell vorgeschlagenen Verschärfungen auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik als unverhältnismäßige Eingriffe in Grundrechtspositionen. Sie sind ungeeignet, größere Sicherheit zu gewährleisten, gefährden aber grundlegende Rechtsstaatsprinzipien. Weder Videokameras oder Vorratsdatenspeicherung noch Fußfesseln oder Residenzpflicht hätten das Attentat auf einen Berliner Weihnachtsmarkt oder andere Anschläge verhindern können. Im Gegenteil dienen Bilder aus Überwachungskameras dem sogenannten Islamischen Staat nachträglich als Propaganda-Mittel, werden Ausweispapiere als Nachweis hinterlassen, werden Fußfesseln bei Bedarf abgelegt und können bereits massenhaft vorhandene Daten schon heute nicht mehr zielgerichtet ausgewertet und bei entsprechenden Anlässen die Sicherheit verbessernd in behördliches Handeln umgesetzt werden.
4. Der Hessische Landtag lehnt die immer weitere Ausdehnung der Videoüberwachung und Datenspeicherungen ebenso entschieden ab wie die Forderungen nach einer Zentralisierung der Geheimdienste. Keine dieser sicherheitspopulistischen Maßnahmen ist geeignet, Attentate zu verhindern, schränken aber die Freiheitsrechte in unserem Land massiv ein.
5. Der Hessische Landtag hinterfragt die Einstufungen als sogenannte Gefährder. Die Einstufung des Berliner Attentäters als sogenannten Gefährder hat den Anschlag nicht verhindert. Durch die jetzigen Planungen des Bundesinnenministeriums und Justizministeriums würde hier im schlimmsten Fall ein grundgesetzwidriges Gesinnungsstrafrecht geschaffen, nach dem die Herkunft und mögliche Straftaten statt tatsächliche Bedrohung und begangene Straftaten sanktioniert werden.
6. Die Ausweitung des Tragens der Fußfessel auf bisher nicht straffällig gewordene Menschen schränkt Unschuldige erheblich in ihrer Bewegungsfreiheit ein und beraubt sie damit staatlicherseits eines Teils ihrer Freiheitsrechte. Dies widerspricht sowohl dem Grundgesetz als auch den Anforderungen an eine sachangemessene Sicherheitspolitik. Angriffen auf das Leben, die Unversehrtheit und die Rechte der Bürgerinnen und Bürger müssen mit einer Stärkung des Rechtsstaates begegnet werden, nicht durch dessen Aushöhlung.
7. Der Hessische Landtag kritisiert, dass sich der Staat in den vergangenen Jahren aus wichtigen Aufgaben zurückgezogen hat und somit die aktuelle Diskussion über Sicherheitsarchitektur auch davon ablenkt, dass in den vergangenen Jahren aus Kostenersparnisgründen die Anzahl von Polizeibeamtinnen und -beamten reduziert worden ist. Dringend notwendig ist eine Verstärkung der Präventionsmaßnahmen - auch in hessischen Gefängnissen. Soziale Infrastruktur, insbesondere im Kinder- und Jugendbereich, muss ausgeweitet werden, um dem Entstehen von Armutsquartieren und der Ausgrenzung im Alltag wirksam entgegenzutreten zu können.

8. Der Hessische Landtag fordert alle politischen Kräfte sowie Bürgerinnen und Bürger dazu auf, den Ursachen von Krieg, Terror, Flucht und Vertreibung wirksam zu begegnen und zu einer humanitären und friedlichen Konfliktbewältigung beizutragen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 24. Januar 2017

Der Fraktionsvorsitzende:
van Ooyen